

STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 918

Gemarkung: Hürth Flur: 10 M 1:500

KARTENGRUNDLAGE

	Im Kataster	Nicht im Kataster	Im Kataster	Nicht im Kataster
Flurgrenze				
Flurstücksgrenze				
	Geschäzshz Hausnummer		Wirtschaftsgebäude	
	Wohngebäude		Öffentliche Gebäude	

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete	06	Geschäftsfächenzahl	x 6,15	Höhenlage baulicher Anlagen über NN
WA	Allgemeine Wohngebiete	30	Baumessenzahl		
Mi	Mischgebiete Tricht überbaute Grund (nicht) Zur überbaute Grundstücksfl.	04	Grundflächenzahl	1-III	Mindest- u. Höchstgrenze der Vorgeschäfte
GE	Gewerbegebiete	I	höchst zulässige Geschätzahl		
		III	zwingende Geschätzahl		

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN

a	Offene Bauweise		nur Einzelhäuser zulässig:		Baulinie
b	Geschlossene Bauweise		nur Doppelhäuser zulässig:		Baugrenze
c	Besondere Bauweise		nur Hausgruppen zulässig:		
			nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig:		

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

	Flächen für Geleenbedarf		Einfahrt/Ausfahrt Straßenbegrenzungslinie		
	Einschränkungen u. Anlagen...		Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen aus festen Abfallstoffen sowie für Abtragungen		Bäume anpflanzen/ erhalten
	Verkehrsflächen				Straucher anpflanzen/ erhalten
	G. Gehweg R. Radweg		Elektrizität		<u>NACHRICHTLICH</u>
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Grünflächen: - Öffentlich / P- Privat		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
	Öffentliche Parkfläche		Umgrenzung von		- Landschaftsschutzgebiet

CONSIDER PLANTING:

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen		Wasser- u. Abwasserleitungen		Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
	oberirdisch		unterirdisch		Stellung baulicher Anlagen
	Umgrenzung von Flächen, für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
St Gst Gst	Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruppen oder Abgrenzung des Möbels der Nutzung innerhalb eines Baugbietes		

[illegible][illegible]

VERSTÄNDERNAHME IS Der Darstellung stimmt mit dem amtlichen Nachweise überein. Datum: 7.7.99 Der Baukreisdirektor In: Auftrage Ge: Conten K: Baukreisdirektor oberverm. Rat	ENTWICKLUNGSDIENST Der Rat der Stadt Warthaus in seiner Sitzung am 06.09.99, die Öffentliche Sitzung des BauRat, 08.12.99 (BauRat, 1. S. 2293) beschlossen. Warthaus, 17.4.99 Der Bürgermeister Ge: Tonn	IN AUFGABE Ge: Lingner BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Zeit der Auslegung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 10 der BauRat, 1. S. 2293, ist
--	---	---

LEBEN, FESTLEGGUNG		
Die Festlegung der Verantwortlichkeiten wird aus dem Austausch von „steigend verteilte, Die Aufgaben sind denjenigen, die die Verantwortung tragen, zugeordnet, wird bezeichnet, die die Festlegung der „strukturalen Planung“ gesetzlich vorgeschrieben ist.		
Hurth, 18.2.90	Hurth, 20.2.90	
Der Stadtdirektor	Der Stadtdirektor	
als Auftragnehmer	als Auftragnehmer	
ge. Schwarm	ge. Weiler	
Stadtdirektor	Stadtdirektor	
		am 26.3.91 erfolgt.
		Hurth, 17.2.90
		Der Bürgermeister
		ge. Tann
		Die Festlegung der Verantwortlichkeiten ist in der
		„strukturalen Planung“ gesetzlich vorgeschrieben ist.
		7.9.89 bis einschließlich 28.8.89
		10.11.89 bis einschließlich 10.11.89
		Hurth, 20.2.90
		Der Stadtdirektor
		In Vertretung
		ge. Weiler
		Stadtdirektor
		Gezeichnet: ge. Hansen

Zum Bebauungsplan gehört
ein Textteil / Gestaltungssatzung